beigeführt wurde; bas wird gewiß Jeber jugefteben. Diefe Nacherpropriation aber ift von Seiten bes Directorii burch andere Grunde motivirt worden, als welche bas hohe Ministerium ber Beilage unter O nach geleitet haben. 2018 Motiv zu ber Nacherpropriation hatte man namlich ben Grund hervorgehoben, es follten bie Banel v. Cronenthallichen Grundftude noch mit Gebauden bedeckt werden. Go fteht ausdrucklich im Deputations= berichte, und fo ift, wie ich mich erinnere, in ber Petition felbft au lefen. Gleichwohl ift biefer Punkt unausgeführt geblieben, und bas hohe Ministerium bes Innern sucht fein Berfahren gu rechtfertigen badurch, bag es die Nothwendigkeit eines freien Borplages vor dem Bahnhofe aus ficherheitspolizeilichen Rudfichten hinfichtlich ber Buganglichkeit bes Bahnhofs als fein Motiv geltend macht. Nun wenn zwei verschiedene Motive bei einer und berfelben Sache vorliegen, fo fragt es fich, welches von beiden bas rechte ift. Wo ift bas Rriterium des mahren Motivs? Da kommt man in einen Scepticismus binein, aus bem man fich wirklich kaum herauszufinden weiß. Das hohe Ministerium hat in seiner Rechtfertigung in abstracto insofern Recht, wenn es fagt, bag unbetheiligte Sachverftanbige in ber Regel nicht zugezogen werben konnten. Dagegen habe ich Mein wenn eine Nacherpropriation ein Nichts einzuwenden. burchaus bedenklicher Fall ift, ein Fall, bei dem felbft von benen, die bem Directorio angehoren, das Gestandnig abgelegt wird, daß fie fruber gefehlt haben, fo glaube ich, ift die Nacherpropriation einer ber fingularen Falle, mo es allerdings ber Ginholung bes Urtheils burch vollig Unbetheiligte, die von dem jegigen Berhaltniffe noch gar nichts wiffen, bedarf. Ich muß es ber hoben Rammer überlaffen, wie fie dies zu entscheiden gedenkt. So lange man bies Bedenken nicht wegraumt, fo febe ich mich genothigt, mich fur bas Deputationsgutachten ju erflaren.

Konigl. Commiffar Rohlschutter: Die Meußerungen bes geehrten Sprechers machen allerbings eine Entgegnung Seiten bes Ministerii nothwendig. Man fann unmöglich bei bie= fer Ungelegenheit ben richtigen Standpunkt gewinnen, wenn man fich nicht ben Gang vergegenwartigt, ben die Sache von Unfang genommen hat. Bekanntlich mar es lange Beit zweifelhaft, mo man bie fachfisch = bayrifche Gifenbahn bei Leipzig ausmunden laffen wolle. Rach vielfältigen Erorterungen und Ermagungen entschied man fich endlich fur die Gegend vor dem Windmublenthore; diese bot bamals eine unbebaute, nach allen Seiten offene Flache bar. Es war baber an fich gang gleichgultig, welcher Theil Diefer Flache fur ben Bahnhof in Unspruch genommen wurde; 26 konnte hierüber lediglich bas Intereffe bes Unternehmens ent= Scheiben. Rein Grundflucksbesitzer hatte bas Recht, ju fagen : Mein Grundfluck mußt ihr verschonen; nehmt bas meines Nachbars. Stellt man fich nun die Localitat nach bem vorliegenden Riffe vor Mugen, fo fann man über ben Puntt, an welchem die Bahnan: lage zu beginnen hatte, nicht einen Augenblick in Zweifel fein. Die Bahn mußte nothwendig bis dabin geführt werden, wo die verschiebenen Bege vor bem Windmuhlenthore zusammenlaufen und einen freien, auf dem Riffe mit e bezeichneten Plat bilben. Es lag durchaus kein vernünftiger Grund vor, ja es ware grabezu

verkehrt gemefen, wenn die Unternehmer, die fich ben Plat be= liebig auswählen konnten, bem Bahnhofe abfichtlich hatten eine Lage geben wollen, bei ber er burch Privatgrundstude von ber Stadt abgeschnitten, und ber Berfehr mit biefer mehr ober menis ger erschwert und gehemmt gewesen mare. Wenn alfo bie Unter= nehmer gleich anfangs ben Bahnhof in biefem Sinne abgestedt und ben Plan bem Minifterio vorgelegt hatten, fo bag bie Banel v. Cronenthallschen Grundftucke in ben Bereich ber Unlage hinein= gefallen maren, fo hatte bas Ministerium, bamit wird man von allen Seiten einverftanden fein, nicht bas mindefte Bedenken haben tonnen, biefen Plan ju genehmigen, und bas mar auch wirklich die Absicht ber Unternehmer. Sie fteckten den Bahnhof in der Meinung ab, daß zwischen bemfelben und bem Gingange ber Windmublengaffe Nichts in ber Mitte lage, als ein freier Plat und öffentliche Bege. Sie hatten aber hierbei über= feben, daß ein Theil diefes zwischenliegenden Raumes zu Baus ftellen bestimmt und im Privatbesit war. Das war nun aller= dings ein Berfehen, wenn man will, ein Fehler. Das Minifterium hatte auch gewunscht, bag biefer Tehler nicht stattgefunden batte, nicht als ob dadurch die Sache rechtlich in eine andere Lage ge= fommen mare, benn bas mar nicht ber Fall, sonbern weil es bic billigen Rucksichten auf die betheiligten Grundftudsbesiger verlangen, daß man fie nicht mit wiederholten Expropriationsan= tragen behelligt, fondern ihnen ein fur allemal fagt, wie viel man von ihren Grundftucken in Unspruch nehme. Indeg, ber Fehler lag einmal vor. Das Minifterium hat ihn nicht mahrnehmen fonnen, weil ber vorgelegte Rig über bie umliegenben Grund= ftude und die einschlagenden Besitverhaltniffe nichts Naheres er= feben ließ. Bas mar alfo zu thun? Benn man einen Fehler be= gangen hat, fo fucht man ihn fo balb als moglich wieber gut gu machen. Dies that auch bas Directorium. Gobald es feinen Irr= thum gewahr murbe, - es waren nur etwa zwei Wochen vergan= gen, - zeigte es ben Stand ber Gache bem Minifterio an, und bat um nachtragliche Genehmigung, bag, ber urfprungli= chen Ibee gemaß, bie Bahnanlage bis an beu Plat vor bem Windmuhlenthore ausgebehnt werben burfe. Was follte nun bas Ministerium thun? Gollte es antworten : Ja, wenn ber Plan in biefer Mage vor vierzehn Sagen vorgelegen hatte, fo wurde er unbedenklich genehmigt worden fein. Aber jest ift es etwas Unders. Sat fich bas Directorium bei Entwerfung bes Plans jum Bahnhofegeirrt, fo ift bas feine Sache jes moge feben, wie es burchkommt. Ich meine, biefe Refolution mare in feiner Beife zu rechtfertigen gemefen. Warum follte bas, mas vor zwei Bochen vollkommen unbedenklich und gefetlich mar, nun auf einmal in hohem Grade bedenklich und ungefetilich geworden fein ? Bas war in ber Zwischenzeit vorgefallen, was gewiffermaßen eine Rluft zwischen bem Expropriationensgesetze und bem Sanelichen Grundftude befeftigt hatte, die bas Minifterium nicht hatte uber= Schreiten konnen? Die Frage, die bas Ministerium fich zu ftellen hatte, war einfach die: Welche Unlage bes Bahnhofs ift die beffere, zwedmäßigere und die bem Bertehr forberlicher, die nach bem erften ober die nach bem zweiten Plane? Die Untwort konnte nicht zweifelhaft fein. Das Ministerium konnte nicht andere